

Unterrichtung
über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der
Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
am Mittwoch, dem 27.11.2013 um 18.00 Uhr
in der Festhalle in Thalfang

Bürgermeister Marc Hüllenkremer eröffnet um 18.02 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Einwände oder Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. III. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2013 gem. §§ 95, 96 GemO

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes und noch bevor Bürgermeister Hüllenkremer die Sach- und Rechtslage vorträgt, bittet Ortsbürgermeister Schmidt den Vorsitzenden um nähere Informationen zu einem kürzlich erschienenen Presseartikel, in dem über Personalangelegenheiten in der Verbandsgemeindeverwaltung spekuliert wurde. Da dies der Vertraulichkeit unterliegende Interna betrifft, verständigen sich beide darauf, die Angelegenheit bilateral zu besprechen.

Sodann trägt Bürgermeister Hüllenkremer entsprechend der Sitzungsvorlage die Sach- und Rechtslage wie folgt vor:

Stellenplan - Arbeitszeitbemessung von Schulsekretärinnen

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport beim Gemeinde- und Städtebund hat in seiner Sitzung am 20.03.2013 beschlossen, sich dem Vorschlag von Landkreistag und Städtetag anzuschließen und die Empfehlung zur Bemessung von Schulsekretärinnen auf der Grundlage des überarbeiteten Wibera-Gutachtens anzuwenden. Davon ausgehend wird vorgeschlagen, den Stellenbedarf entsprechend der Sitzungsvorlage anzupassen.

Durch die beabsichtigte Neuarbeitszeitbemessung fallen Personalmehrkosten in Höhe von 8.300 € an, die im Nachtragshaushalt zu finanzieren sind.

Liquiditätskreditermächtigung

Im § 4 der Haushaltssatzung 2013 ist die derzeitige Liquiditätskreditermächtigung mit 17.000.000 € ausgewiesen. Aufgrund der derzeitigen Finanzsituation der Verbandsgemeindekasse ist es erforderlich diese um 2.000.000 € auf insgesamt 19.000.000 € zu erhöhen. Die Maßnahmen dienen zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität der Verbandsgemeinde sowie den verbandsangehörigen Ortsgemeinden und der Zweckverbände.

Die derzeitige Verschuldung im Bereich der Liquiditätskredite in Höhe von 16.800.000 € der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf der Verbandsgemeinde, den verbandsangehörigen Gemeinden und Zweckverbänden mit

Stand vom 22.11.2013 lässt sich entsprechend der Auflistung in der Vorlage zuordnen.

Die Geldmittelzu- und -abflüsse der einzelnen Gemeinden ergeben einen Finanzmittelbedarf von 15.774.649,42 €. Durch die Inanspruchnahme der Kassenkreditermächtigung in Höhe von 16.800.000 € weisen die Konten der Verbandsgemeindekasse einen positiven Saldo von 1.025.350,58 € aus.

Zzgl. der möglichen Umschuldungen in langfristige Investitionskredite in Höhe von 1.200.000 € ergibt sich rechnerisch ein Guthaben von rd. 2.225.000 €. Mit weiteren Einnahmen aus Holzverkaufserlösen bzw. aus Wintersporteinnahmen wird gerechnet, allerdings können diese zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden. Daher ist zunächst davon auszugehen, dass mit einem Guthaben von 2.225.000 € sämtliche Ausgaben der Verbandsgemeinde, der verbandsangehörigen Gemeinden sowie der Zweckverbände bis zum 15.02.2014 finanziert werden müssen.

Die noch anfallenden Lohn- und Gehaltszahlungen November- Januar belaufen sich insgesamt auf rd. 1.900.000 €. Mit dem verbleibenden rechnerischen Guthaben von 325.000 € müssen die eingehenden Rechnungen aller oben genannter Körperschaften beglichen werden. Die Höhe der wöchentlichen Auszahlungen der Verbandsgemeindekasse liegen erfahrungsgemäß zwischen 50.000 € - 100.000 €, sodass Anfang des Jahres 2014 voraussichtlich auf einen zusätzlichen Liquiditätskredit zurückgegriffen werden muss.

Die Erhöhung der Liquiditätskreditermächtigung dient daher lediglich als Sicherheitspuffer zur Erhaltung der Liquidität für den Fall, dass die zusätzlich erwarteten, jedoch nicht abschätzbaren Einnahmen kurzfristig nicht ausreichen, um die vorliegenden Rechnungen zu begleichen.

Aufgrund dieser Sach- und Rechtslage empfiehlt Bürgermeister Hüllenkremer, den Beschluss entsprechend der Vorlage und wie von ihm vorgetragen zu fassen.

Vor Beginn der Aussprache bittet der Vorsitzende um Verständnis, dass aufgrund der Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss am 26.11.2013 im Nachtragshaushalt Änderungen vorgenommen wurden und die aktualisierte Sitzungsunterlage erst am Vortag zugestellt werden konnte.

In der Beratung informiert Herr Reinhard Manz, dass ihm die Sitzungsunterlage erst am heutigen Tage zugegangen sei. Er akzeptiert dies jedoch aufgrund der bekannten Situation. Da – wie von Bürgermeister Hüllenkremer ausgeführt – die im Stellenplan vorgenommenen Höhergruppierungen derzeit noch vom Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich überprüft wird, sieht er sich außerstande, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Herr Jochem teilt zunächst mit, dass die Verfahrensweise hinsichtlich des Stellenplanes in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der nunmehr vorliegenden Form besprochen wurde. 2013 sei die Zahl der Stellen um 3,0 – 0,64, also 2,36 Stellen, erhöht worden. Dies sei im Rahmen des mit dem Haushaltsplan 2013 vom Verbandsgemeinderat beschlossenen Stellenplanes nicht abgedeckt. Nach seiner Meinung suggeriert der nunmehr vorliegende Stellenplan fälschlicherweise, dass bisher keine neuen Besetzungen/Höhergruppierungen vorgenommen wurden. Der Vorsitzende erwidert hierzu, dass die Zulässigkeit der vorgenommenen Änderungen derzeit vom Gemeindeprüfungsamt geprüft werde.

Herr Pestemer sieht in der Anmerkung von Herrn Jochem eine ungerechtfertigte Kritik an der Arbeit der Verwaltung. Bürgermeister Hüllenkremer bekräftigt seine Auffassung, wonach die derzeitigen Besetzungen im Einklang mit dem Stellenplan (Soll) stehen.

Der ursprünglich für das Haushaltsjahr 2013 beschlossene Stellenplan gelte, wie in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses besprochen, weiter. Hinsichtlich der tatsächlichen Besetzung einzelner Stellen haben sich Änderungen ergeben. Die nunmehr im Zuge des III. Nachtragshaushaltes im Stellenplan vorgenommenen Änderungen betreffen ausschließlich die Stundenzahl der Schulsekretärinnen entsprechend dem WIBERA-Gutachten um insgesamt 8,84 Wochenarbeitsstunden.

Von einzelnen Ratsmitgliedern wird kritisiert, dass wegen einer Beschwerde von Herrn Münch, der vorgetragen hatte, ihm seien die Unterlagen für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18. November 2013 nicht rechtzeitig zugegangen und er auch nicht bereit war, dies zu heilen, der Haupt- und Finanzausschusses am 25.11.2013 erneut zusammenkommen musste. In der Folge musste die Sitzung des Verbandsgemeinderates auf den 27.11.2013 verschoben werden. All dies habe zusätzliche Kosten von rd. 1.000 € verursacht. Dies sei der FWG-Fraktion anzulasten.

Herr Pestemer erklärt für die FWG-Fraktion, dass die Vorgehensweise von Herrn Münch nicht mit ihm abgestimmt war. Nach seiner Auffassung hätte der Haupt- und Finanzausschuss am 18.11.2013 über den Nachtragshaushalt beraten und beschließen können. Herr Vochtel betont daraufhin, dass aufgrund der kompromisslosen Haltung von Herrn Münch aus Vorsichtsgründen die ursprüngliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses abgebrochen werden musste.

Anschließend stellt Bürgermeister Hüllenkremer den Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf vom 25.11.2013 folgendes:

- a) Der vorliegende Stellenplan zur III. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltplan 2013 wird dem Gemeindeprüfungsamt bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich zur kompletten Überprüfung aller Stellen vorgelegt.
- b) Bis zur abschließenden Entscheidung sollen keine weiteren Einstellungen oder Höhergruppierungen erfolgen.
- c) Mit der III. Nachtragshaushaltssatzung und dem III. Nachtragshaushaltsplan 2013 wird der Stellenplan nur insoweit geändert, als dass hiermit die Stundenzahl der Schulsekretärinnen entsprechend dem Wibera-Gutachten um insgesamt 8,84 Wochenarbeitsstunden angehoben wird. Hiermit ergibt sich ein Zuwachs von insgesamt 0,27 Stellen. Durch die beabsichtigte Neuarbeitszeitbemessung fallen Personalmehrkosten in Höhe von 8.300 € an, die im Nachtragshaushalt zu finanzieren sind.

d) Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in § 4 wird von bisher 17.000.000 € um 2.000.000 € auf nunmehr 19.000.000 € festgesetzt.

Der Beschluss erfolgt mit 19 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

Sodann schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18.18 Uhr.